

Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII im Landkreis Konstanz

Hilfen im Aufnahmehaus
und in stationärer Hilfe
mit internen
tagesstrukturierenden
Angeboten

für Personen
mit Suchtproblematik,
psychischen und/oder
somatischen
Beeinträchtigungen



FACHVERBAND FÜR
PRÄVENTION UND REHABILITATION
IN DER ERZDIOZESE FREIBURG E.V.

Bedarfslage

Die AGJ Wohnungslosenhilfe (WLH) im Landkreis Konstanz stellt durch Vereinbarung mit dem Landkreis Konstanz aktuell 12 Plätze im Aufnahmehaus (AH) nach LT III.1.2 und 22 Plätze in der stationären Hilfe (SH) nach LT III.1.2 bereit. Diese Leistungstypen sind im Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs.1 SGB XII in Baden-Württemberg beschrieben.

Weiterhin ist vereinbart, dass von den 22 stationären Plätzen bis zu 4 Plätze nach LT III.1.5 (Langzeithilfen) und bis zu 4 Plätze mit jungen Wohnungslosen U 25 belegt werden können. Zusätzlich werden weitere 4 Plätze mit Sondervereinbarung für junge Wohnungslose U 25 umgesetzt.

Begründung für den Bedarf zur Umsetzung von bis zu 15 Plätzen des Leistungstyps III.1.4 im Rahmen der vereinbarten Gesamtplatzzahl (AH + SH) von 34 Plätzen:

Zielgruppe des im Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs.1 SGB XII in Baden-Württemberg beschriebenen Leistungstyps III.1.4 sind Personen mit Suchtproblematik, psychischen und/oder somatischen Beeinträchtigungen.

Die AGJ WLH im Landkreis Konstanz dokumentiert seit Jahren in allen Hilfebereichen die Zahl der Personen, die nach Einschätzung des Fachpersonals psychische Beeinträchtigungen und/ oder auffälligen Suchtmittelmissbrauch zeigen.

2011	AH	SH		
Sucht auffällig	40	28%	23	39%
Psychisch auffällig	49	34%	15	25%
Sucht u.psych.auffällig	21	15%	12	20%
nicht auffällig	33	23%	9	15%
keine Angaben Gesamt	0	0%	0	0%
	143	100%	59	100%

2012	AH	SH		
Sucht auffällig	31	29%	22	35%
Psychisch auffällig	39	36%	25	40%
Sucht u.psych.auffällig	20	19%	9	14%
nicht auffällig	18	17%	6	10%
keine Angaben	0	0%	1	2%
Gesamt	108	100%	63	100%

2013	AH	SH		
Sucht auffällig	24	22%	20	30%
Psychisch auffällig	34	31%	22	33%
Sucht u.psych.auffällig	28	26%	23	34%
nicht auffällig	23	21%	2	3%
keine Angaben	0	0%	0	0%
Gesamt	109	100%	67	100%

Diese Zahlen belegen, dass weit über 50% der betreuten Personen im Aufnahmehaus und der stationären Hilfe der Zielgruppe nach LT III.1.4 zuzurechnen sind.

Für die Zielgruppe psychisch kranke/ auffällige Personen wurden im Jahr 2013 im AH folgende Zahlen an der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe (EGH) gesondert erhoben:

Von 104 Personen im AH waren 59 Personen (56,7%) psychisch krank/ auffällig, davon 19 Personen mit „Doppeldiagnose“. 12 Personen waren EGH Fälle, die anderweitig nicht versorgt werden konnten. Von diesen 12 EGH Fällen wechselten 7 in die stationäre Wohnungslosenhilfe der AGJ, 1 Person erhielt im Anschluss EGH, 2 Personen lebten im Anschluss bei ihren Familien, 1 Person bezog eine eigene Wohnung.

Die oben beschriebenen Personen sind oft (noch) nicht krankheitseinsichtig (fehlende Compliance) und unbehandelt. Dies stellt besonders hohe Anforderungen an die Betreuung und an passende tagesstrukturierende Maßnahmen. Die vorhandenen Beeinträchtigungen haben auch Auswirkungen auf das Zusammenleben in den einzelnen Wohnbereichen und erfordern zeitintensive Interventionen durch das Fachpersonal.

Eine bedarfsgerechte Hilfe für diese Personen scheitert zum einen an der nicht adäquaten Personalausstattung, wie auch an den Möglichkeiten des Hilfesystems nach § 53 SGB XII diese aufzunehmen. Intensive Bemühungen über Hilfeplankonferenzen und der zeitnahe Einbezug der Eingliederungshilfe konnten keine signifikanten Veränderungen mit sich bringen.

Die beschriebenen Bedarfe wurden seitens der AGJ Wohnungslosenhilfe in den entsprechenden Fachgremien sowohl der berufsbezogenen Netzwerke und Arbeitsgruppen, wie auch im GPV regelmäßig thematisiert und sind auch Thema in Teilhabeplan.

Eine angemessene Betreuung dieser Zielgruppe kann im LT III.1.2 mit den in der 1980er Jahren zugrunde gelegten Personalschlüsseln von ca. 1:15 in der Sozialarbeit längst nicht mehr angemessen geleistet werden. Für die Berechnung des Vergütungssatzes für den LT III.1.4 gehen wir von einem Personalschlüssel von mindestens 1:8 in der Sozialarbeit und in der Arbeitsanleitung /Tagesstrukturierung von 1:10 aus.

Mit der Umsetzung dieser Konzeption für bis zu 15 Plätze im LT III.1.4 soll eine schon längst fällige Anpassung an bestehende Bedarfe umgesetzt werden und durch zusätzliche Personalkapazitäten das extrem belastete Fachpersonal unterstützt werden, um sicherstellen zu können, dass die Zielgruppe adäquate Hilfen erhält.

Als Arbeitshilfe an den Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen dient das Schnittstellenpapier der AG Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in BadenWürttemberg <http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/wolo/agll-schnittstellen-wolo-19052008.pdf> hier insbesondere die Seiten 16-21.

Umsetzung im Landkreis Konstanz

1. Träger

Der AGJ- Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. bietet einen Verbund von ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen für wohnungslose Menschen, sowie für suchtkranke Menschen. Außerdem unterhält der AGJ- Fachverband Beschäftigungsprojekte (PVD) für arbeitslose Menschen. Als katholischer Fachverband ist die AGJ Mitglied im Diözesan-Caritasverband der Erzdiözese Freiburg e.V.

Seit 1986 bietet der AGJ- Fachverband in Kooperation mit dem Landkreis und den Städten Konstanz, Radolfzell und Singen Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII für wohnungslose Menschen an. Dazu gehören zwei Tagesstätten, drei ambulante Fachberatungsstellen, 14 Aufnahmeausplätze, 24 stationäre Plätze, 35 Plätze Betreutes Wohnen und eine medizinische Ambulanz. In den Zweckbetrieben des AGJ- Fachverbandes, der PVD, werden im Landkreis in enger Kooperation mit dem Jobcenter und dem Landkreis vielfältige Angebote für ca. 40 Personen im Bereich der Arbeitshilfen umgesetzt. Eine Suchtberatungsstelle sowie Betreutes Wohnen für suchtkranke Menschen nach § 53 SGB XII wird im Landkreis von der AGJ Suchthilfe umgesetzt. Die Hilfen sind sowohl trägerintern, besonders aber auch innerhalb des Landkreises, auf Landes- und Bundesebene gut vernetzt und können dadurch alle Ressourcen optimal nutzen.

Vor diesem Hintergrund eignet sich der AGJ- Fachverband besonders als Träger zur Umsetzung der hier beschriebenen Konzeption im Landkreis Konstanz.

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage sind die §§ 67 ff. SGB XII.

Die Hilfen für wohnungslose Menschen nach §§ 67 ff. SGB XII sind beschrieben im Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII vom 15. Dezember 1998 mit redaktioneller Anpassung zum 01.01.2005 in der aktualisierten Fassung Stand 20.09.2006 zu den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII für Baden-Württemberg. Diese Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII sind auch Grundlage für das Aufnahmehaus und das stationäre Hilfeangebot der AGJ Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz.

3. Beschreibung der Zielgruppe

Zielgruppe sind Männer, Frauen und Paare bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

In das Aufnahmehaus werden wohnungslose Personen aufgenommen, deren Hilfebedarf nicht geklärt ist und die Bereitschaft zur Wiedereingliederung erkennen lassen. Stationäre Hilfen erhalten die Personen, denen aufgrund der besonderen sozialen Schwierigkeiten und nach Art und Umfang dieser Schwierigkeiten mit ambulanten Maßnahmen nicht ausreichend oder wirksam geholfen werden kann.

Die Zielgruppe im AH und SH nach LT III.1.4 sind Personen mit erheblichem Suchtmittelmissbrauch oder Suchtkrankheit, Personen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Personen, die an chronischen bzw. schwerwiegenden Erkrankungen leiden.

4. Ziele

Ziel im Aufnahmehaus ist

- die die Sicherstellung einer materiellen Existenzsicherung, die Klärung der Bedarfslage und eine Vermittlung in die darauf folgenden Hilfeangebote (z.B. Suchthilfe, Hilfe für psychisch kranke Menschen, Gesundheitssystem, weiterführende Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII).

Ziel der stationären Hilfe ist

- die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten und Befähigung zu einem Leben ohne fremde Hilfe außerhalb einer Einrichtung in üblichen Wohn- und Arbeitsverhältnissen,
- die Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, dass eine Fortsetzung der Hilfe in weniger intensiven Betreuungsformen möglich ist und
- die Vorbereitung auf und Überleitung in eine Suchttherapie bzw. in spezialisierte Hilfeangebote für psychisch Beeinträchtigte/ Behinderte bzw. somatisch Beeinträchtigte.

5. Leistungen

5.1. Inhalt und Umfang der Angebote

Das **Aufnahmehaus** ist ein ambulant, qualifiziertes, kurzfristig belegbares Wohnangebot für die Dauer der Klärung der Bedarfslage (§67ff. SGB XII). Der Aufenthalt ist in der Regel auf 3 Monate beschränkt.

- Sicherstellung menschlicher Grundbedürfnisse (Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheit etc.)
- Materielle Existenzsicherung durch Antragstellung von SGB II – bzw. SGB XII Leistungen, Rente, Kindergeld etc..
- Abklärung des Hilfebedarfs
- Vermittlung und Begleitung in weiterführende Hilfeangebote
- Förderung der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Stärkung und Entwicklung von Selbsthilfekräften
- Beratung und persönliche Unterstützung
- aktuelle Krisenintervention
- Vermittlung in medizinisch-pflegerische Hilfen
- Verhinderung von Verschlimmerung der besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Unterstützung bei Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung
- Angebote zur Tagesstrukturierung bzw. Arbeitsgelegenheiten
- Unterstützung bei Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes
- Erstellung des Hilfe-/ Gesamtplans

Voraussetzung für die **stationäre Hilfe** ist das Vorliegen eines abgestimmten Hilfeplans und die Kostenzusagen der Leistungsträger

- Sicherstellung menschlicher Grundbedürfnisse (Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheit etc.)
- Materielle Existenzsicherung durch Antragstellung von SGB II – bzw. SGB XII Leistungen, Rente, Kindergeld etc.
- Erstellung bzw. Fortschreibung des Hilfe-/ Gesamtplans
- Befähigung zum Zusammenleben in der Gemeinschaft (Gruppe/ Wohnumfeld)
- Hauswirtschaftliche Versorgung bei Bedarf
- Training zur selbständigen Lebensführung
- Förderung der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit/ soziale Kompetenz
- Stärkung und Entwicklung von Selbsthilfekräften
- Persönliche Beratung und ganzheitliche Betreuung
- Hilfen zur Erlangung und Erhaltung der Gesundheit
- Unterstützung bei der Erledigung von Behördenangelegenheiten

- Hilfen zur persönlichen Finanzverwaltung und bei der Schuldenregulierung
- Vermittlung in Arbeit bzw. Angebote zur Tagesstrukturierung/ Arbeitshilfen
- Hilfen zur aktiven Gestaltung und Strukturierung des Alltags
- Hilfen zur Freizeitgestaltung
- Vermittlung in weiterführende Hilfeangebote

Der Bedarf an Tagesstrukturierung für AH und SH wird in der Einrichtung gedeckt.

Für Personen mit Suchtproblematik, psychischen und/ oder somatischen Beeinträchtigungen werden zusätzliche Angebote bei unterschiedlichen Bedarfen umgesetzt:

- Motivation zur Inanspruchnahme und Unterstützung für die Übernahme in spezielle Angebote der Suchtkrankenhilfe bzw. in Hilfen für psychische oder somatische Beeinträchtigungen.
- Besondere Versorgungsleistungen im täglichen Lebensablauf aufgrund der Auswirkungen der Suchtkrankheit oder der psychischen oder somatischen Beeinträchtigung

Für die Zielgruppe suchtkranker wohnungsloser Menschen werden dem Bedarf entsprechend (derzeit acht) trockene Plätze in 2 Wohngruppen im Jakobushof mit entsprechend abgestimmten Betreuungskonzepten umgesetzt. Wesentliche Elemente sind Abstinenzvereinbarungen, Alkoholkontrollen bzw. bei Verdacht Drogenscreenings, sowie Einzel- und Gruppengespräche. In den übrigen Wohnbereichen können „nasse“ suchtkranke/-gefährdete wohnungslose Menschen betreut werden. Für alle gibt es das Angebot der Suchtberatung, Krisenintervention, Bearbeitung von Rückfällen sowie Vermittlung in Entgiftungen und weiterführende Einrichtungen der Suchthilfe. Ein regelmäßiges Beratungsangebot der AGJ Suchthilfe in der Einrichtung ist ein wichtiger Baustein in diesem Angebot.

Die Zielgruppe psychisch auffälliger/ kranker wohnungsloser Menschen wird in enger Absprache mit der Eingliederungshilfe des Landratsamtes begleitet. Da die Personen oft (noch) nicht krankheitseinsichtig und unbehandelt sind, stellt dies besonders hohe Anforderungen an die Betreuung und an passende tagesstrukturierende Maßnahmen dar. Die vorhandenen Beeinträchtigungen haben außerdem Auswirkungen auf das Zusammenleben in den einzelnen Wohnbereichen und erfordern zeitintensive Interventionen durch das Fachpersonal¹. Es gibt eine regelmäßige Sprechstunde durch einen Psychiater der Psychiatrischen Institutsambulanz, Krisenintervention, Vermittlung in Akutbehandlung der Psychiatrie und weiterführende Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Das Angebot der Betreuung sowie der Tagesstrukturierung ist für die beschriebene Zielgruppe aufgrund bestehender psychischer und/oder somatischer Handicaps personalintensiver als im Leistungstyp III.1.2. Für die Berechnung des Vergütungssatzes für den LT III.1.4 gehen wir von einem Personalschlüssel von mindestens 1:8 in der Sozialarbeit und in der Arbeitsanleitung/ Tagesstrukturierung von 1:10 aus.

5.2 . Qualität der Leistungen

5.2.1. Strukturqualität

¹ Siehe Anlage, Einschätzung der Psychiatrischen Institutsambulanz, Puchta, Jürgen vom 26.08.2014

Personelle Ausstattung

Die Kontinuität in der Betreuung wird durch ausreichendes Personal sichergestellt. Fachkräfte im Bereich Sozialarbeit, Suchttherapie, Pflege, Hauswirtschaft, Arbeitsanleitung, Verwaltung sowie Hilfskräfte.

Für darüber hinaus gehende Betreuungs- und Behandlungsbedarfe nutzen wir das örtliche Versorgungssystem niedergelassener Ärzte, Psychologen, Therapeuten, Pflegekräfte und Krankenhäuser. Regelmäßige Angebote innerhalb der Einrichtung finden statt durch den Psychiater der psychiatrischen Institutsambulanz und einer Suchtberaterin der AGJ Suchthilfe.

Räumlich und sächlich Ausstattung

Wohnräume, sanitäre Anlagen, Werkräume, Zentralküche und Kochgelegenheiten, Gemeinschaftsräume, Beratungszimmer, übliche Büroausstattung (Telefon, PC, Fax, Internet, etc.)

Betreuungsverhältnis

Das Betreuungsverhältnis wird in einer Vereinbarung zwischen der AGJ Wohnungslosenhilfe und den betreuten Personen geregelt. Angehörige, andere Bezugspersonen und Institutionen werden mit Zustimmung der betreuten Person fachlich begründet in die Betreuung einbezogen.

5.2.2. Prozessqualität

Materielle Existenzsicherung durch Antragstellung von SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen, Rente, Kindergeld etc..

Hilfeplan

Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Sucht-/psychischen/-somatischen Beeinträchtigung.

Krisenmanagement

Eine Krisenintervention wird im Rahmen der Betreuung sichergestellt.

Personale Zuordnung

Die Klient/-innen sind jeweils einer Fachkraft zugeordnet.

Einzelfallhilfe

Es finden regelmäßige Einzelberatungen und persönliche Betreuungen statt.

Anleitung und Unterstützung zur Verhinderung von Verschlimmerung der besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie zur Milderung bzw. Überwindung der Schwierigkeiten in den Bereichen: Wohnen, Arbeit, soziale Beziehungen, Gestaltung des Alltags, Gesundheit, Finanzen und in rechtliche Angelegenheiten.

Beratung, Motivation zur und Begleitung bei der Inanspruchnahme der spezialisierten Angebote der Suchthilfe, für somatisch Kranke und psychisch Kranke.

Gruppenarbeit

Es finden Haus- und Gruppenversammlungen, tagesstrukturierende Angebote, sowie Gesundheits- und Freizeitangebote statt.

Teamarbeit

Fall- und Dienstbesprechungen für alle am Hilfeprozess beteiligten Mitarbeiter/-innen finden statt. Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Hilfen ist ein wesentliches Element der Teamarbeit

Supervision

Die Behandlungsverläufe der einzelnen Betreuten und die Entwicklung im Zusammenleben der Wohngruppen werden in Fallbesprechungen und Supervision regelmäßig reflektiert.

Fortbildung

Für die Mitarbeiter/-innen wird jährlich ein Fortbildungsplan erstellt.

Dokumentation

Die Betreuungsleistungen werden regelmäßig dokumentiert.

5.2.3. Ergebnisqualität

Grundlage für die Ergebnisqualität ist der Erreichungsgrad der im individuellen Gesamtplan vereinbarten Ziele.

Die Verläufe in der stationären Hilfe werden in individuellen Zwischen- und Abschlussberichten dokumentiert.

Erfolgskriterien werden folgendermaßen festgelegt: Erkennen und Benennen des individuellen Hilfebedarfs, Akzeptanz der Betroffenen, Erreichungsgrad der Ziele und Vernetzung mit anderen Hilfesystemen insbesondere an den Schnittstellen

Statistik und Dokumentation werden mit dem Dokumentationssystem „Betriebsmanager“ auf der Grundlage des BAG W Bundesdatensatzes (zur bundesweiten Vergleichbarkeit von Falldaten) durchgeführt.

Die Konzeption wird fach- und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

6. Finanzierung

Die Hilfen im Aufnahmehaus und in der stationären Hilfe nach § 67-69 SGB XII werden durch Vergütungspauschalen pro Pflegetag für diesen speziellen Personenkreis entsprechend Leistungstyp III.1.4. des Landesrahmenvertrags auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung nach § 75 SGB XII finanziert.

7. Kooperation und Vernetzung

Die Dienste der AGJ Wohnungslosenhilfe sind im Landkreis Konstanz auf den verschiedensten Ebenen sehr gut vernetzt. Es bestehen vielfältige Kontakte in den Bereichen finanzielle Hilfen, Wohnhilfen, Arbeitshilfen, Gesundheitshilfen, Hilfeangebote für Frauen. Sowohl mit kommunalen und überregionalen Trägern, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Ehrenamtlichen und Selbsthilfegruppen gibt es Zusammenarbeit in verschiedenen Gremien, Arbeitsbündnissen und gemeinsamen Projekten.

Zur Abklärung des Hilfebedarfs und zur Koordination der Hilfen für Personen mit erheblichem Suchtmittelmissbrauch oder Suchtkrankheit, für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Personen, die an chronischen bzw. schwerwiegenden Erkrankungen leiden wird insbesondere mit folgenden Leistungsträgern und Gremien zusammengearbeitet:

- Eingliederungshilfe
- Suchthilfe
- PIA
- Jobcenter
- Kranken- und Pflegekassen
- Gesundheitsämter, Ordnungsbehörden
- Allgemein- und Fachärzten
- Allgemein- und Fachkrankenhäusern
- Hilfesystem für psychisch Kranke
- Sonstige Beratungsstellen
- Soziale Dienste und Pflegediensten
- Rechtliche Betreuer
- Gemeindepsychiatrischer Verbund
- Suchthilfeverbund
- Trägerverbund der Hilfen nach §§ 53 SGB XII

AGJ Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz

Oktober 2014

Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz



Aufgabenbeschreibung

Der AGJ- Fachverband bietet im Landkreis Konstanz auf der Grundlage der §§ 67ff. SGB XII Hilfen für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Ziel ist, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Das Hilfeangebot umfasst:

Drei Fachberatungsstellen, zwei Tagesstätten, die mobile medizinische Ambulanz, 14 Plätze im Aufnahmehaus, 24 stationäre Plätze, 35 Plätze Betreutes Wohnen und Arbeits- und Beschäftigungshilfen für ca. 40 Personen in unserem Zweckbetrieb PVD.

Zielgruppen

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Spezielle Angebote

Auszahlung der Regelleistungen nach SGB II und SGB XII für o.g. Personenkreis

Niedrigschwellige medizinische Ambulanz (auch aufsuchend)

Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen

Spezielles Wohn- und Betreuungsangebot für wohnungslose Frauen

Spezielles Wohn- und Betreuungsangebot für wohnungslose unter 25- Jährige

Spezielles Wohn- und Betreuungsangebot für suchtkranke wohnungslose Menschen

Spezielles Wohn- und Betreuungsangebot in Langzeithilfen

AGJ Jakobushof

Bodenseestraße 61

78315 Radolfzell

Tel. 07732 – 4023

Fax 07732 – 57801

jakobushof@agj-freiburg.de

AGJ Beratungsstelle und Tagesstätte

Lutherplatz 6

78462 Konstanz

Tel. 07531-1286390

Fax 07531-12863919

wlh-konstanz@agj-freiburg.de

AGJ Beratungsstelle

Ekkehardstraße 23

78224 Singen

Tel. 07731- 183024

Fax 07731- 183378

jakobushof@agj-freiburg.de

Spendenkonto

Konto: 218 174 019

BLZ: 692 910 00

Volksbank Konstanz- Radolfzell

Die Einrichtungen des AGJ- Fachverbands im Landkreis Konstanz

Konstanz

Fachberatung und Tagesstätte für wohnungslose Menschen Medizinische Ambulanz

Lutherplatz 6

78462 Konstanz

Tel. 07531/128639-0
Fax 07531/128639-19
wlh-konstanz@agj-freiburg.de
www.agj-konstanz.de

Betreutes Wohnen Suchthilfe Betreutes Wohnen Wohnungslosenhilfe

Schottenstraße 4

78462 Konstanz

Tel. 07531/128659-0
Fax 07531/128659-19
wlh-konstanz@agj-freiburg.de
www.agj-konstanz.de

Suchtberatung Konstanz

Luisenstr. 7

78464 Konstanz

suchtberatung-konstanz@agj-freiburg.de

Tel. 07531/3655855
Fax 07531/3655861
www.suchtberatung-konstanz.de

Radolfzell

Fachberatung und Tagesstätte für wohnungslose Menschen

Tel. 07732/4023

Medizinische Ambulanz
Bodenseestraße 61
78315 Radolfzell-Böhringen

Fax 07732/57801
jakobushof@agj-freiburg.de
www.agj-konstanz.de

Jakobushof – Facheinrichtung für wohnungslose Menschen Tel. 07732/4023 im
Landkreis Konstanz Fax 07732/57801

Aufnahmehaus/Stationäre Hilfe/Betreutes Wohnen
Bodenseestraße 61
78315 Radolfzell-Böhringen

jakobushof@agj-freiburg.de
www.agj-konstanz.de

Fachstelle Wohnungssicherung und Obdachlosenbetreuung
Schlesierstr. 24
78315 Radolfzell

Tel. 07732/9423531
Fachstelle.radolfzell@agj-freiburg.de
www.agj-konstanz.de

PVD Zweigstelle Radolfzell
Bodenseestraße 61

Tel. 07732/9409644
Fax 07732/9423188
78315 Radolfzell-Böhringen pvd.ra@pvd-agj.de www.pvd-agj.de

Singen

Fachberatung für wohnungslose Menschen
Ekkehardstr. 23
78224 Singen

Tel. 07731/183024
Fax 07731/183378
jakobushof@agj-freiburg.de

Stockach

Suchtberatung Stockach
Marktplatz 3

78333 Stockach

suchtberatung-konstanz@agj-freiburg.de

Tel. 07531/3655855
Fax 07531/3655861
www.suchtberatung-konstanz.de



FACHVERBAND FÜR
PRÄVENTION UND REHABILITATION
IN DER ERZDIOZESE FREIBURG E. V.